

Tätigkeitsbericht für das Jahr 2021

Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Pforzheim



Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Boch,
sehr geehrte Stadträtinnen,
sehr geehrte Stadträte,

ich freue mich, Ihnen den Bericht zu meinen Tätigkeiten als Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Pforzheim für das Jahr 2021 vorzulegen. Das vergangene Jahr stand für die Leitstelle zur Gleichstellung von Frauen und Männern weiterhin unter dem Eindruck der Corona-Krise und den daraus resultierenden Anforderungen und Maßnahmen. So mussten sämtliche Veranstaltungen in den digitalen Raum verlegt werden, auch wenn sie zuvor voller Optimismus in Präsenz geplant waren. Besonders schmerzlich war die Absage des traditionellen Empfangs der Stadt Pforzheim zum Internationalen Frauentag am 8. März. Viele Netzwerkpartnerinnen und -partner sowie Kolleginnen und Kollegen aus der Stadtverwaltung haben dies bedauert, doch für einen Empfang und das wertvolle anschließende Miteinander konnte keine zufriedenstellende Alternative im digitalen Raum gefunden werden. Immerhin konnten im Jahresverlauf dank der digitalen Möglichkeiten insgesamt 14 Veranstaltungen umgesetzt werden, über die ich nachfolgend berichte.

Neben der intensiven Veranstaltungstätigkeit war es mir ein großes Anliegen, die Vernetzungs- und Gremienarbeit auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene weiter auszubauen und zu stärken. Dies stellte insbesondere mit Blick auf den digitalen Raum eine gewisse Herausforderung dar, brachte aber auch Chancen mit sich, die ich gezielt genutzt habe. Über neue Netzwerke und neu gebildete Gremien und Arbeitsgruppen im Bereich der Gleichstellung erfahren Sie im Bericht unter den jeweiligen inhaltlichen Punkten.

Die Arbeit der Leitstelle zur Gleichstellung von Frauen und Männern hat im Jahr 2021 auch personelle Veränderungen erfahren. Seit Februar 2021 gehört Sofia Sturm dem Team der Leitstelle an. Als Sachbearbeiterin mit einer 50%-Stelle kümmert sie sich um die Öffentlichkeitsarbeit und unterstützt die Gleichstellungsbeauftragte bei der Erstellung des ersten Pforzheimer Gleichstellungsaktionsplans und bei der Umsetzung der Konvention des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt. Zum Jahresende 2021 wurde Marita Stickel im Kreise der Kolleginnen und Kollegen des Rechtsamts nach über 40-jähriger Tätigkeit bei der Stadt Pforzheim, darunter 35 Jahre im Sekretariat der Frauen- bzw. späteren Gleichstellungsbeauftragten, in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Ihre Nachfolge trat zum 01.03.2022 Angelika Petri an, die nun das Team wieder vervollständigt.

Für meinen Tätigkeitsbericht für das Jahr 2021 habe ich wie gewohnt die nachstehend exemplarisch genannten Themen und Arbeitsschwerpunkte meiner externen Tätigkeit soweit möglich den Zielen des Masterplans zugeordnet. Die drei Querschnittsthemen des Masterplans Demografie - Integration - Chancengleichheit wurden hierbei stets mitgedacht und in die Maßnahmen innerhalb der einzelnen Handlungsfelder soweit möglich integriert. Die Einordnung der internen und externen Tätigkeiten erfolgt darüber hinaus auf der Basis und nach den Vorgaben der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ (ab hier verwende ich den Begriff europäische Gleichstellungscharta). Auf den folgenden Seiten stelle ich dar, wie ich im vergangenen Jahr in Zusammenarbeit mit internen und externen Partnerinnen und Partnern meine Jahresplanung umgesetzt habe. Zugleich danke ich Ihnen für Ihr Interesse an meiner Arbeit und für Ihre Unterstützung im vergangenen Jahr.

Arbeitsschwerpunkte 2020/21

Externe Aufgaben

- Prävention und Intervention bei geschlechtsspezifischer Gewalt
 - Masterplan Handlungsfeld III / Priorität C: Sicherheit im öffentlichen Raum; übergeordnetes Ziel: Gleichberechtigte Teilhabe, Chancengleichheit
 - Europäische Gleichstellungscharta: ROLLE ALS DIENSTLEISTUNGSERBRINGER; Artikel 14 – Gesundheit; Artikel 21 – Sicherheit; Artikel 22 – Geschlechterspezifische Gewalt; Artikel 23 – Menschenhandel
- Gleichstellung und politische Teilhabe
 - Europäische Gleichstellungscharta: POLITISCHE ROLLE; Artikel 2 – Politische Vertretung; Artikel 3 – Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben; Artikel 4 – Öffentliches Engagement für Gleichstellung
- Gleichstellung im Erwerbsleben
 - Masterplan Handlungsfeld I / Priorität B: Vereinbarkeit von Familie und Beruf; Kommunikation von Wirtschaft, Lehre und Verwaltung kultivieren; Arbeit für alle Qualifikationen durch bedarfs- und potenzialorientierte Aus- und Weiterbildung; Armut durch Bildung, Kultur und Sport aufbrechen
 - Europäische Gleichstellungscharta: ROLLE ALS DIENSTLEISTUNGSERBRINGER; Artikel 27 – Wirtschaftliche Entwicklung
 - Europäische Gleichstellungscharta: ROLLE ALS ARBEITGEBER; Artikel 11
- Flexibilisierung von Rollenbildern/Rollenstereotypen in Familie und Gesellschaft
 - Masterplan Handlungsfeld II / Priorität B: Vereinbarkeit von Familie und Beruf; Kommunikation und Vernetzung der Akteure; Begabungen fördern, Sport, Kultur, Freizeit fördern
 - Europäische Gleichstellungscharta: Artikel 6 – Kampf gegen Stereotype

Interne Aufgaben

Meinen internen Aufgaben habe ich mich in 2021 Corona bedingt in veränderter Form gewidmet. Eine wesentliche Veränderung entstand dadurch, dass die überwiegende Zahl der Termine, mit Ausnahme von Stellenbesetzungsverfahren, an denen ich qua Amt teilnahm, in digitaler Form durchgeführt wurde.

- Mitwirkung im Prozess der Re-Auditierung nach dem audit berufundfamilie der gemeinnützigen Hertie-Stiftung GmbH und Mitwirkung bei der Umsetzung der Maßnahmen
- Mitwirkung in einer internen Arbeitsgruppe zur Erstellung einer Mitarbeitendenbefragung
- Durchführung interner Fortbildungsmaßnahmen „Gleichstellung in der Verwaltung“ für Führungskräfte und Nachwuchsführungskräfte bei der Stadt Pforzheim und deren Eigenbetrieben
- Entwicklung und Durchführung von digitalen Angeboten innerhalb des städtischen Fortbildungsprogramms in Zusammenarbeit mit dem Personal- und Organisationsamt
- Mitwirkung bei Personalauswahlverfahren als stimmberechtigtes Mitglied der Vorauswahlkommission
- Beratung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Pforzheim und von deren Eigenbetrieben in gleichstellungsbezogenen Personalangelegenheiten

Die „Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“

Festlegung der Schwerpunkte für den ersten Pforzheimer Gleichstellungsaktionsplan: Erschwernisse in der Aufstellung des Aktionsplans aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise

Nach der Unterzeichnung der „Europäischen Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ ging es im Jahr 2020 darum, einen ersten Pforzheimer Gleichstellungsaktionsplan zu erstellen, der Prioritäten, Aktivitäten und Ressourcen darlegt. Corona bedingt konnten die Planungen für die gemeinsame Erstellung des Gleichstellungsaktionsplans, der den Einbezug vieler unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure erforderlich macht, erst im 3. Quartal 2021 unter entsprechend breiter Beteiligung wiederaufgenommen werden. An der Umsetzung der Ziele der Charta wurde währenddessen auf der operativen Ebene im Jahresverlauf weitergearbeitet, worüber ab Seite 5 berichtet wird.

„Gewalt gegen Frauen und im Geschlechterverhältnis“ – Umsetzung der Istanbul Konvention in Pforzheim

In Absprache mit der Verwaltungsspitze wird sich der erste Pforzheimer Gleichstellungsaktionsplan in einem Schwerpunkt dem Thema „Gewalt gegen Frauen und im Geschlechterverhältnis“ widmen. Bereits im Mai 2011 wurde von der Bundesrepublik Deutschland in Istanbul mit zwölf anderen Mitgliedstaaten des Europarats das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (kurz: Istanbul Konvention) unterzeichnet. Das Umsetzungsgesetz wurde vom Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates erst rund sechs Jahre später am 17. Juli 2017 beschlossen (BGBl. II S. 1026). Die Istanbul Konvention bildet den rechtlichen Rahmen auf dessen Hintergrund sich die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Pforzheim zusammen mit ihren Netzwerken in der Verhütung und Bekämpfung von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt mit zahlreichen Projekten, Kampagnen und Maßnahmen engagiert. Auch wenn bereits vieles erreicht wurde, wird deutlich, dass aufgrund der Anforderungen der Istanbul Konvention und durch sich verändernde äußere Rahmenbedingungen weitergehende Anstrengungen notwendig sind. Um diese so effizient wie möglich zu gestalten, hat die Gleichstellungsbeauftragte eine Bestandsanalyse zum Stand der Umsetzung der Istanbul Konvention in Pforzheim mittels eines Online-Fragebogens initiiert (mehr dazu auf der Seite 5).

Darüber hinaus wurde mit tatkräftiger Unterstützung aus dem Bereich Sozialcontrolling innerhalb des Personal -und Organisationsamts ein Zielfindungsprozess angestrengt und ein Berichtswesen zur Umsetzung des ersten Pforzheimer Gleichstellungsaktionsplans im Hinblick auf die Umsetzung der Istanbul Konvention in Pforzheim entwickelt (siehe Seite 5/6).

Verwaltungsinterne Schwerpunkte: audit berufundfamilie und Chancengleichheitsplan

Verwaltungsintern wird sich der erste Gleichstellungsaktionsplan auf die Umsetzung der Maßnahmen aus den Zielvereinbarungen nach dem audit berufundfamilie aus dem Jahr 2018 und

aus dem Jahr 2021 (Re-Auditierung) sowie auf die Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen nach dem internen Chancengleichheitsplan der Stadt Pforzheim (Dienstvereinbarung vom 30. Januar 2019) konzentrieren. Die Federführung für diese beiden Themen liegt beim Personal- und Organisationsamt der Stadt Pforzheim. Die Gleichstellungsbeauftragte beteiligt sich aktiv in den entsprechenden Steuerungs- und Arbeitsgruppen und setzt dort eigene Akzente.

Für den schnellen Überblick

2021 wurden folgende Maßnahmen zur Umsetzung der Europäischen Gleichstellungcharta und zur Vorbereitung des ersten Pforzheimer Gleichstellungsaktionsplans seitens der Gleichstellungsbeauftragten in Zusammenarbeit mit weiteren Stellen getroffen. Hierunter fallen vor allem Kampagnen, Projekte, Veranstaltungen, die Gründung neuer Gremien und Netzwerke, die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen und die Mitwirkung bei Fachveranstaltungen und in Fachgremien, u.a. auch auf Landes- und Bundesebene.

- Bestandsanalyse zum Stand der Umsetzung der Istanbul Konvention in Pforzheim
- Zielfindungsprozess und Aufbau eines Berichtswesens zu Maßnahmen nach der Istanbul Konvention
- Projekt „Lotsin@PF“: Konzepterstellung, Mittelakquise, Verankerung des Projekts bei der Diakonie als projektdurchführender Organisation
- Zwangsheirat – Frühehe – Selbstbestimmungsrechte: Vorbereitung einer Social Media Kampagne auf Instagram. Ziele: Sensibilisierung, Aufklärung und Information für junge Menschen über Rat und Hilfe in Pforzheim und Region
- Häusliche Gewalt: Aktualisierung von Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit (Plakate, Flyer, Notfallkärtchen); Vorbereitung eines Strategieworkshops zur Neuaufstellung des Fachbeirats häusliche Gewalt mit externer Begleitung (Durchführung 03/2022); Vernetzung mit der neu eingerichteten Koordinierungsstelle häusliche Gewalt bei der Polizeidirektion Pforzheim; Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von insgesamt drei Sitzungen des Fachbeirats häusliche Gewalt
- Weibliche Genitalverstümmelung (engl. Female Genital Mutilation - FGM): Informationsveranstaltung anlässlich des Tages gegen weibliche Genitalverstümmelung am Mittwoch, 03. Februar; Gründung des Netzwerks FGM am 19.03.2021; Fortbildungsveranstaltung „Austausch zum Thema weibliche Genitalverstümmelung (FGM) und kultursensibler Beratung“ am 26.11.2021
- Sexualisierte Gewalt: Veranstaltung „Frauen mit Behinderung besser vor Gewalt schützen!“ am 29.04.2021; intensive Netzwerkarbeit sowie Koordination und Leitung von insgesamt sechs Netzwerktreffen von lokalen Arbeitsgruppen gegen sexualisierte Gewalt
- Prostitution (Sexarbeit) Zwangsprostitution: Gründung „Runder Tisch Prostitution / Sexarbeit Pforzheim – Enzkreis – Kreis Calw“ mit konstituierender Sitzung am 04.10.2021
- Digitale Gewalt: Veranstaltung „Digitale Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ am 16.06.2021
- Kampagnenarbeit: bspw. Kampagne „Hast du das auch gehört“ auf Social Media und in mehreren Fremdsprachen; Vorstellung der landesweiten Kampagne „nachtsam“ in den Netzwerken zu sexualisierter Gewalt
- Re-Auditierung nach dem audit berufundfamilie mit Strategieworkshop am 14.07.2021 sowie nachfolgende Workshops und digital durchgeführte, themenbezogene Arbeitsgruppensitzungen
- Workshop für Führungskräfte bei der Stadt Pforzheim und bei deren Eigenbetrieben am 29.10.2021 zur Erstellung des ersten Pforzheimer Gleichstellungsaktionsplans
- Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen (25. November): Filmabend „In Search“ und Diskussion zum Thema weibliche Genitalverstümmelung/Beschneidung im Kommunalen Kino mit Regisseurin Beryl Magoko

Prävention und Intervention bei geschlechtsspezifischer Gewalt – Umsetzung der Istanbul Konvention

Das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ ist am 1. Februar 2018 in Deutschland in Kraft getreten. Die Konvention enthält konkrete Maßnahmen zur Anpassung des Hilfesystems und zur Schließung von Schutzlücken. Sie legt den Fokus auf die strukturellen Ursachen von Gewalt gegen Frauen und verleiht somit der Gleichstellungsarbeit unverkennbar viel Gewicht. Die Umsetzung der Istanbul Konvention bietet die Chance, aktiv einen öffentlichen Diskurs über veraltete Rollenbilder zu führen, gesellschaftlichen Wandel anzustoßen und geschlechtsspezifischer Gewalt den Nährboden zu entziehen.

Nach der Auftaktveranstaltung im Pforzheimer Gasometer am 14.02.2020 und dem moderierten Thementag „Kein Raum für Gewalt im Geschlechterverhältnis“ am 15.02.2020 im Neuen Rathaus in Pforzheim erfolgte im März 2020 der erste durch die Corona-Pandemie bedingte Lockdown. Dies führte u.a. dazu, dass eine Vielzahl an operativen Maßnahmen erforderlich wurde und die Weiterarbeit am Gleichstellungsaktionsplan in den Hintergrund rückte. Das Positive daran ist, dass einige der während des ersten Lockdowns und danach angestoßenen Maßnahmen auch Eingang in den Gleichstellungsaktionsplan finden werden. Exemplarisch folgen nachstehend einige Beispiele.

Erhebung zum Stand der Umsetzung der Istanbul Konvention in Pforzheim

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Pforzheim plant die vorhandene Angebotsstruktur in Pforzheim zu analysieren und zu überprüfen, welche Angebote und Maßnahmen im Bereich der Prävention von geschlechtsbasierter Gewalt vorhanden sind und welche Angebote im Bereich Schutz und Unterstützung zu unterschiedlichen Gewaltformen zur Verfügung stehen. Dabei soll auch ermittelt werden, welche Lücken bestehen und in welchen Bereichen es noch Nachbesserungsbedarfe gibt. Nach einem ersten Entwurf für eine online-basierte Befragung durch die Gleichstellungsstelle wurde aus Gründen der dort leider zu begrenzten personellen Ressourcen das Forschungsinstitut tifs e.V. beauftragt, auf der Basis der vorliegenden Entwürfe einen Online-Fragebogen zu entwickeln. Dieser soll an Ämter, Fachstellen, Beratungseinrichtungen sowie weitere zivilgesellschaftliche Institutionen, die zu dem Thema arbeiten, gehen. Des Weiteren wurde das Forschungsinstitut tifs e.V. beauftragt, die spätere Auswertung vorzunehmen. Die Berichtslegung mit Handlungsempfehlungen erfolgt durch die Gleichstellungsstelle ggf. unter Beteiligung des Forschungsinstituts tifs e.V.. Aufbauend auf der Online-Befragung ist nachfolgend eine Durchführung von Gruppendiskussionen mit Impulsen aus Erkenntnissen der quantitativen Befragung denkbar. Als Umsetzungszeitraum der Erhebung ist Mitte Januar bis Mitte Juni 2022 geplant.

Zielfindungsprozess und Aufbau eines Berichtswesens

Die Europäische Union unterstützt über das „Pilotprojekt zur Entwicklung von Indikatoren zur Messung der Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ die kommunalen oder regionalen Gebietskörperschaften in den

Mitgliedstaaten dabei, eine eigene Gleichstellungspolitik zu betreiben bzw. bestehende Maßnahmen zu optimieren. Im Rahmen dieses Projekts wurden 70 Indikatoren, die sich auf die 30 Artikel der Charta beziehen, vorgelegt. Nach Rücksprache mit dem Bereich Sozialcontrolling innerhalb des Personal- und Organisationsamts wurde jedoch deutlich, dass für den ersten Pforzheimer Aktionsplan ein Zielfindungsprozess und die Entwicklung eines eigenen Berichtswesens mit entsprechenden Indikatoren bezogen auf das Schwerpunktthema „Umsetzung der Istanbul Konvention“ sinnvoll ist. Im Zeitraum Februar bis Dezember 2021 wurde daraufhin in einem Zielfindungsprozess ein Berichtswesen entwickelt, sodass dieses ab dem Jahr 2022 mit der Verabschiedung des ersten Pforzheimer Aktionsplans zur Anwendung kommen kann. Als wesentliche Elemente des Berichtswesens sind u.a. Outcome (Ergebnisse/Wirkung), Output (Programme/Produkte), Strukturen sowie Finanzen vorgesehen.

Projekt „Lotsin@PF“

Die Projektidee entstand in Anlehnung an das durch die Europäische Union geförderte Projekt „Guide4You“ der Stadt Heidelberg. Anlass für die Entwicklung eines Projekts für Pforzheim war, dass aus den Pforzheimer Anti-Gewalt-Netzwerken heraus immer wieder Hinweise kamen, dass von Gewalt betroffene Frauen*¹ oft nicht oder zu spät den Weg in das (lokale) Hilfesystem finden. Ein weiterer wichtiger Hinweis war, dass Frauen* auf ihrem Weg im komplexen Hilfesystem überfordert sind und unterwegs „verloren gehen“. Dies deckt sich mit den Erfahrungen und wissenschaftsbasierten Erhebungen in Heidelberg. In Pforzheim wird daher künftig eine „Lotsin“ dazu beitragen, dass sich gewaltbetroffene Frauen* im Hilfesystem besser zu-rechtfinden und ggf. begleitet werden können. Die Lotsin kann hierbei von maximal vier Fachstellen angefragt werden. Dies sind laut Projektantrag Frauenhaus und Fachstelle häusliche Gewalt GmbH, Jugendamt, Polizei und Weißer Ring. Aufgabe der Lotsin wird es sein, auf Anfrage der genannten Stellen aktiv zu werden. Sie soll von Gewalt betroffene Frauen* auf ihrem Weg innerhalb des Hilfesystems bei Bedarf begleiten, bspw. zur Rechtsantragsstelle, zum Jobcenter, zur Anwaltschaft, zu Ärztinnen/Ärzten und ggf. zu Fachstellen außerhalb Pforzheims, wie bspw. der Fachstelle Yasemin in Stuttgart. Für die Projektdurchführung konnte die Gleichstellungsbeauftragte die Diakonie als Projektträger gewinnen. Das Projekt hat eine Laufzeit von zwei Jahren ab März 2022 und wird nahezu vollständig durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg gefördert, dem an dieser Stelle besonderer Dank gebührt.

Zwangsheirat – Frühehe – Selbstbestimmungsrechte

Laut Artikel 37 der Istanbul Konvention sollen die Vertragsparteien die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen treffen, um sicherzustellen, dass vorsätzliches Verhalten, durch das eine erwachsene Person oder ein Kind zur Eheschließung gezwungen wird, unter Strafe gestellt wird. Die Vertragsparteien sollen auch die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen treffen, um sicherzustellen, dass vorsätzliches Verhalten unter Strafe gestellt wird, durch das eine erwachsene Person oder ein Kind in das Hoheitsgebiet einer Vertragspartei oder eines Staates gelockt wird, das nicht das Hoheitsgebiet ihres bezie-

¹ Die Gleichstellungsbeauftragte verwendet hin und wieder den sogenannten Genderstern um deutlich zu machen, dass sie alle Geschlechter adressiert, auch diverse Personen, die sich keinem Geschlecht eindeutig zuordnen. Frauen* weist darauf hin, dass hier eindeutig auch Transfrauen angesprochen und einbezogen sind, die vielfach von geschlechtsspezifischer Gewalt besonders betroffen sind.

hungsweise seines Aufenthalts ist, um diese erwachsene Person oder dieses Kind zur Eheschließung zu zwingen.² In Deutschland steht Zwangsheirat unter Strafe. Eine entsprechende Vorschrift wurde durch das „Gesetz zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat sowie zur Änderung weiterer aufenthalts- und asylrechtlicher Vorschriften“ mit dem Paragraphen 237 StGB in das Strafgesetzbuch eingefügt und trat am 01.07.2011 in Kraft.³

Im Berichtsjahr fanden insgesamt vier Sitzungen der Steuerungsgruppe Zwangsheirat statt. Ein wesentliches Vorhaben der Mitglieder der Steuerungsgruppe Zwangsheirat war die Vorbereitung / Erarbeitung einer Social-Media-Kampagne auf Instagram, deren Ziel es sein soll, junge Menschen zu erreichen, für das Thema zu sensibilisieren und über Unterstützungsangebote im Kontext von Zwangsheirat und deren "Vorboten" zu informieren. Eine zentrale Frage war dabei die Definition und Erreichbarkeit der Zielgruppe(n). Unter die Zielgruppe "junge Menschen", die mit unterschiedlichen Themen und Unterstützungsangeboten angesprochen werden sollen, wurden hierbei vor allem gefasst: Junge Frauen*, die im Alltag Einschränkungen erleben, junge Frauen*, denen eine Zwangsverlobung oder -verheiratung bevorsteht; junge Frauen*, die bereits zwangsverlobt/-verheiratet sind; junge Männer*, denen eine Zwangsverheiratung bspw. aufgrund ihrer sexuellen Orientierung droht. Die weitere Konkretisierung des Vorhabens musste aus Ressourcengründen in das Folgejahr verschoben werden.

Häusliche Gewalt – Herausforderungen während der Corona Pandemie und kontinuierlich steigende Fallzahlen

Betrachtet man Statistiken zu sogenannter „häuslicher Gewalt“ fällt auf, dass diese unterschiedlich definiert wird, was zu teilweise erheblichen Verzerrungen führen kann. Die Definition von häuslicher Gewalt nach Artikel 3 (b) der Istanbul Konvention umfasst alle körperlichen, sexuellen, seelischen oder wirtschaftlichen Gewalttaten, die innerhalb der Familie oder des Haushalts unabhängig von den biologischen oder rechtlich anerkannten familiären Bindungen vorkommen. Gemäß Artikel 40 kann ein Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Gewalt und seelischer Gewalt bestehen. Häusliche Gewalt umfasst hauptsächlich zwei Arten von Gewalt: die Gewalt zwischen Beziehungspartnern, seien es derzeitige oder ehemalige Ehegatten und Partner bzw. Partnerinnen, und die generationenübergreifende Gewalt, zu der es im Allgemeinen zwischen Eltern und Kindern kommt. Es handelt sich hierbei um eine Definition, die gleichermaßen auf beide Geschlechter angewandt wird und Opfer und Täter beiderlei Geschlechts abdeckt. Häusliche Gewalt, die zwischen Beziehungspartnern stattfindet, umfasst die körperliche, sexuelle, seelische und wirtschaftliche Gewalt zwischen derzeitigen oder ehemaligen Ehegatten und zwischen derzeitigen oder ehemaligen Partnern. Sie stellt eine Form von Gewalt dar, die Frauen unverhältnismäßig stark betrifft und die durch eine klare Unterscheidung der Geschlechter gekennzeichnet ist. Obwohl der Begriff "häuslich" im Hinblick auf das Umfeld, in dem es zu dieser Gewalt kommt, als Eingrenzung verstanden werden kann, räumten die Verfasserinnen und Verfasser ein, dass die Gewalt häufig nach dem Ende einer Beziehung andauert, und kamen daher überein, dass ein gemeinsamer Wohnsitz von Opfer und Täter bzw. Täterin nicht Voraussetzung ist. Die generationenübergreifende häusliche Gewalt umfasst körperliche, sexuelle, seelische und wirtschaftliche Gewalt, die von einer Person gegen ihr Kind oder

² Vgl. hierzu „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht“; <https://www.coe.int/en/web/conventions/full-list?module=treaty-detail&treaty-num=210> [abgerufen am 17.03.2022]

³ <https://dejure.org/gesetze/StGB/237.html>

gegen ein Elternteil ausgeübt wird (Misshandlung älterer Menschen) sowie eine solche Form von Gewalt zwischen zwei oder mehreren anderen Familienmitgliedern verschiedener Generationen. Auch hier ist ein gemeinsamer Wohnsitz des Opfers und des Täters bzw. der Täterin keine Voraussetzung.⁴

Die Definition, die der polizeilichen Kriminalstatistik 2021 des Polizeipräsidiums Pforzheim zugrunde liegt, lautet demgegenüber wie folgt: „Häusliche Gewalt“ ist Gewaltanwendung in bestehenden ehelichen und nichtehelichen häuslichen Gemeinschaften, unabhängig von der sexuellen Orientierung, sowie in Lebensgemeinschaften in einer Trennungsphase. Diese Gewalt geht weit über verbale Beziehungsstreitigkeiten hinaus. In Gewaltbeziehungen erfolgen Übergriffe und Angriffe in immer kürzerer Folge und immer brutaler (Gewaltspirale)“.⁵

Laut der Polizeilichen Kriminalstatistik für Pforzheim⁶ nahmen die Fallzahlen der häuslichen Gewalt seit 2015 kontinuierlich zu und erfuhr im Berichtsjahr 2021 erneut einen deutlichen Anstieg um 16,7 % oder 83 auf 580 (2020: 497; 2019: 397) Fälle, bezogen auf den gesamten Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Pforzheim. Bezogen auf die Stadt Pforzheim war ebenfalls ein deutlicher Anstieg auf 230 (2020: 196) Fälle zu verzeichnen. Laut dem Amt für öffentliche Ordnung (AföO) der Stadt Pforzheim wurden im Jahr 2021 121 (2020: 97; 2019: 84) Fälle häuslicher Gewalt bekannt. In 56 Fällen erfolgte eine Wohnungswegweisung durch die Polizei, die in zehn Fällen durch das AföO verlängert wurden. In 16 Fällen handelte es sich bei den Tätersubjekten um sogenannte Wiederholungstäter.⁷

Kampagne Häusliche Gewalt in der Nachbarschaft – Neu: Informationen in neun Sprachen

Ein normaler Streit kommt immer mal vor. Häusliche Gewalt ist aber kein normaler Streit und geht uns alle an. Die beste Prävention sind aufmerksame Nachbarn, die im Ernstfall nicht wegsehen, sondern Zivilcourage zeigen. Natürlich ohne sich selbst dabei in Gefahr zu bringen. Die Kampagne mit der Frage „Hast du das auch gehört?“ informiert alle Menschen darüber, was sie tun können, wenn sie in ihrer Nachbarschaft häusliche Gewalt mitbekommen. Durch Postkarten, Plakate und Social Media Kanäle erhalten sie Verhaltenstipps. Die beiden Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Pforzheim und des Enzkreises Susanne Brückner und Kinga Golomb haben die Kampagne bereits im Juli 2020 gestartet. Seit dem Jahr 2021 geben sie die Kampagne-Postkarte auch in neun Fremdsprachen heraus, denn für Menschen mit geringen deutschen Sprachkenntnissen ist es oft schwierig, die komplexen Informationen richtig zu erfassen und einzuordnen. Mit der Übertragung der zentralen Botschaften in diverse Fremdsprachen sollen diese wichtigen Informationen für die entsprechenden Zielgruppen leichter zugänglich gemacht werden. Die Postkarten stehen als Download zur Verfügung und sind in geringeren Stückzahlen über die beiden Gleichstellungsstellen erhältlich. Zudem wurde in Anlehnung an die im Juli 2020 gestartete Kampagne „Hast du das auch gehört?“ der Infolyer

⁴ Vgl. hierzu Artikel 3b Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht Ziff. 41 und 42; <https://www.coe.int/en/web/conventions/full-list?module=treaty-detail&treatynum=210> [abgerufen am 17.03.2022]

⁵ Polizeiliche Kriminalstatistik 2021 des Polizeipräsidiums Pforzheim: 220309_PKS-Analysebericht 2021 PP Pforzheim; <https://pppforzheim.polizei-bw.de/polizeipraesidium-pforzheim/statistiken/> [abgerufen am 17.03.2022]

⁶ Ebd.

⁷ Angaben des Amtes für öffentliche Ordnung (AföO) der Stadt Pforzheim nachrichtlich an die Gleichstellungsbeauftragte am 08.02.2022

„Häusliche Gewalt ist verboten!“ in einfacher Sprache entwickelt, den die beiden Gleichstellungsbeauftragten ebenfalls gemeinsam herausgeben. Dieser wurde im Rahmen der Veranstaltung „Frauen mit Behinderung besser vor Gewalt schützen“ (siehe Seite 12) am 29. April 2021 offiziell vorgestellt. Um Menschen mit Behinderung die Informationen leichter zugänglich zu machen, haben sich die beiden Gleichstellungsbeauftragten bereits in der Ausarbeitung des Infoflyers eng mit dem Inklusionsbereich abgestimmt. Die Broschüre enthält Erklärungen zu den verschiedenen Formen von Gewalt und zeigt Handlungsmöglichkeiten auf, wie in unterschiedlichen Gewaltsituationen reagiert werden kann. Dabei liegt der Fokus vor allem auf Personen, die mitbekommen, wenn andere von Gewalt betroffen sind. Denn eine aufmerksame Nachbarschaft ist die beste Prävention. Das gilt für Menschen mit und ohne Behinderung. Der Flyer steht zum Download zur Verfügung und kann in geringer Stückzahl bei den beiden Gleichstellungsstellen angefragt werden.



Abbildung 1: Facebook-Banner in einfacher Sprache

Weibliche Genitalverstümmelung - Female Genital Mutilation (FGM)

Laut Artikel 38 der Istanbul Konvention „Verstümmelung weiblicher Genitalien“ müssen die Vertragsparteien die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen treffen, um sicherzustellen, dass vorsätzliches Verhalten unter Strafe gestellt wird, darunter bestimmte Formen der Verstümmelung weiblicher Genitalien. Ebenfalls unter Strafe steht ein Verhalten, durch das eine Frau dazu genötigt oder gebracht wird, sich einer der im Gesetzestext aufgeführten Handlungen zu unterziehen.⁸ In Deutschland ist die Verstümmelung weiblicher Genitalien nach § 226a ein Straftatbestand. Die Strafandrohung reicht von einem bis zu fünfzehn Jahren Freiheitsstrafe, in minder schweren Fällen von sechs Monaten bis zu fünf Jahren. Eine eventuelle Einwilligung der Patientin in den Eingriff entfaltet gem. § 228 StGB keine rechtfertigende Wirkung, weil die Tat trotz der Einwilligung gegen die guten Sitten verstößt. Insbesondere Eltern drohen im Zusammenhang mit dem Eingriff je nach Tatbeitrag unterschiedliche strafrechtliche Konsequenzen. Daneben kommen nach deutschem Recht auch die Straftatbestände der gefährlichen Körperverletzung gem. § 224 StGB, der schweren Körperverletzung gem. § 226 StGB und der Misshandlung von Schutzbefohlenen gem. § 225 StGB in Betracht.

⁸ Vgl. hierzu „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht“ <https://www.coe.int/en/web/conventions/full-list?module=treaty-detail&treatyenum=210> [abgerufen am 17.03.2022]

„Internationaler Tag der Nulltoleranz gegen weibliche Genitalverstümmelung“ – über 60 Fachkräfte bildeten sich zum Thema weibliche Beschneidung weiter

Am 6. Februar findet jährlich der „Internationale Tag der Nulltoleranz gegen weibliche Genitalverstümmelung“ statt. Ausgerufen wurde er im Jahr 2003 durch das „Inter-African Committee on Traditional Practices Affecting the Health of Women and Children“ (IAC) mit dem Ziel, die Weltöffentlichkeit auf das Problem aufmerksam zu machen. Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Pforzheim und ihre Kolleginnen aus dem Integrationsbereich – allen voran die städtische Integrationsbeauftragte sowie die Leiterin des Integrationsmanagements – hatten vor diesem Hintergrund eine digitale Informationsveranstaltung angeboten, die sich in erster Linie an interessierte Fachkräfte aus den Sozialberufen sowie an Partnerinnen und Partner aus den Gleichstellungs- und Integrationsnetzwerken richtete. Über 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Institutionen und Organisationen, darunter Fachkräfte aus Beratungsstellen, Schulsozialarbeit, Integrationsmanagement, Jugendamt sowie Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner, waren der Einladung gefolgt. Asita Maria Scherrieb, Sozialwissenschaftlerin, Juristin und Referentin zum Themenbereich weibliche Genitalverstümmelung bei der Frauenrechtsorganisation TERRE DES FEMMES e.V. hatte für den Thementag einen umfangreichen Vortrag mitgebracht. Im ersten Thementeil vermittelte sie Grundlagenwissen zu Formen, Ausmaß und Hintergründen der Beschneidung (englisch Female Genital Mutilation_Cutting; kurz: FGM_C), Erklärungen zu den unterschiedlichen Typen von FGM_C sowie deren physische, psychische und soziale Kurzzeit- und Langzeitfolgen. Auch die Darstellung der weltweiten Verbreitung, die Dunkelzifferstatistik für Deutschland und die Rechtslage in Deutschland wurden thematisiert. Der zweite Thementeil widmete sich vorrangig der Frage, wie das erworbene Wissen in Pforzheim Anwendung finden kann. Hierbei ging es im Austausch mit den Teilnehmenden um die Identifizierung von akuten Gefährdungssituationen, Interventionsmöglichkeiten sowie um ggf. vorhandene Kontaktpersonen und Anlaufstellen. Ziele der Veranstaltung waren die Vermittlung von Fachwissen, Vernetzung und Austausch von Fachkräften untereinander sowie die Initiierung eines stadt- und landkreisübergreifenden Netzwerks im Sinne der Istanbul Konvention.

Das Netzwerk FGM hat seine Arbeit aufgenommen und sich zum Thema „Weibliche Genitalverstümmelung und kultursensible Beratung“ fortgebildet

Bereits im März 2021 lud die Gleichstellungsbeauftragte zu einem ersten Vernetzungstreffen ein. Schnell wurde deutlich, dass interessierte Fachkräfte sowie ehrenamtlich tätige Personen u.a. aus dem Forum Asyl Interesse hatten, ein Netzwerk FGM für Pforzheim aufzubauen, dem sich in der Folge auch Fachkräfte aus dem Enzkreis anschlossen. Insgesamt fanden 2021 vier Vernetzungstreffen statt. Unter anderem wurde eine Kooperationsstruktur erarbeitet, die auch online abrufbar ist. Laut dieser möchte das Netzwerk FGM Beschneidungen von Mädchen und Frauen verhindern und betroffene Frauen in Pforzheim bestmöglich begleiten und unterstützen. Dazu soll in den Bereichen Prävention und Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung, Wissens- und Erfahrungsaustausch sowie Fortbildung und Datensammlung zusammengearbeitet werden. Durch gemeinsame Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit soll in Pforzheim und im Enzkreis für FGM sensibilisiert und das Thema enttabuisiert werden. Die Vernetzung im Netzwerk soll den Mitgliedern die Möglichkeit zum Austausch von Fachwissen geben; für Institutionen kann das Netzwerk eine Anlaufstelle bei Beratungsanfragen bilden. Gemeinsam soll in Zukunft ein Hilfsleitfaden erstellt und für relevante Stellen sollen Fortbildungsangebote geschaffen werden.

Das Netzwerk kommt i.d.R. dreimal jährlich zu regulären Sitzungen zusammen. Zusätzlich werden bei Bedarf ad-hoc Treffen anberaumt oder themenspezifische Unterarbeitsgruppen gebildet. Die Koordination und Leitung des Netzwerks liegt bei der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Pforzheim. Es besteht die Möglichkeit, sich entweder als aktives Mitglied im Netzwerk zu beteiligen oder als assoziiertes Mitglied lediglich über die Aktivitäten des Netzwerks informiert

zu werden. Das Netzwerk FGM wird nach außen durch Susanne Brückner, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Pforzheim, und Matthias Lajer, Integrationsmanager Internationaler Bund, vertreten. Insgesamt umfasst das Netzwerk 34 Mitglieder aus den Bereichen Öffentliche Verwaltung, Soziale Arbeit / Freie Träger, Medizin / Gesundheitssektor, Schule / Kita sowie aus dem Bereich Ehrenamt / Multiplikatorinnen. Für die Mitglieder des Netzwerks fand am 26. November eine digitale Fortbildung und ein Austausch im Sinne eines „Train the Trainer“ zum Thema „Weibliche Genitalverstümmelung und kultursensible Beratung“ mit den beiden Community Trainern Clément Drabo und Muhammed Lamin Jadama statt, an der 21 Fachkräfte teilnahmen.

Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen (25. November): Filmabend „In Search“

Am Vorabend des Internationalen Tags gegen Gewalt an Frauen luden die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Pforzheim und das Kommunale Kino Pforzheim zu einem Filmabend mit anschließendem Filmgespräch ein. Gezeigt wurde der autobiographische Dokumentarfilm „In Search...“, in dem Regisseurin Beryl Magoko ihre eigene Erfahrung mit weiblicher Genitalverstümmelung verarbeitet und das Publikum bei der Entscheidungsfindung über die Inanspruchnahme einer rekonstruktiven Operation mitnimmt. Die Regisseurin war bei der Filmvorführung anwesend und gab eine thematische Einführung in den Film. Im Anschluss stand sie für Fragen und Austausch zur Verfügung. Nach der Filmvorführung stellte sich das neu gegründete Netzwerk FGM vor, das seit Anfang des Jahres zusammenarbeitet. Den Aktionstag gegen Gewalt an Frauen wollten die Netzwerkpartnerinnen und -partner nutzen, um auf das tabuisierte Thema aufmerksam zu machen und darüber ins Gespräch zu kommen.



Abbildung 2: Filmplakat "In Search..."

Sexualisierte Gewalt / Prävention von sexualisierter Gewalt

Die Istanbul Konvention formuliert in Artikel 36, dass die Vertragsparteien die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen treffen sollen, um sicherzustellen, dass bestimmte Formen vorsätzlichen Verhaltens unter Strafe gestellt werden. Darunter fallen bspw. nicht einverständliches, sexuell bestimmtes Eindringen in den Körper einer anderen Person mit einem Körperteil oder Gegenstand, sonstige nicht einverständliche sexuell bestimmte Handlungen mit einer anderen Person und die Veranlassung einer Person zur Durchführung nicht einverständlicher sexuell bestimmter Handlungen mit einer dritten Person. Das Einverständnis muss freiwillig als Ergebnis des freien Willens der Person, der im Zusammenhang der jeweiligen Begleitumstände beurteilt wird, erteilt werden. Die Vertragsparteien sollen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen treffen, um sicherzustellen, dass Absatz 1 auch auf Handlungen anwendbar ist, die gegenüber früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen oder Partnern im Sinne des internen Rechts begangen wurden.⁹ In Deutschland trat § 177 StGB „Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung“ am 10.11.2016 in Kraft.¹⁰

Veranstaltung „Frauen mit Behinderung besser vor Gewalt schützen!“ am 29.04.2021

Auch im Bereich sexualisierter Gewalt fanden in 2021 trotz der Corona bedingten Einschränkungen wichtige Aktivitäten statt. Um einer besonders vulnerablen Zielgruppe – Frauen mit Behinderung – besser gerecht werden zu können und zu erfahren, wo hier ggf. besondere Handlungsbedarfe liegen, vernetzten sich die beiden Gleichstellungsbeauftragten Pforzheim und Enzkreis mit den beiden Inklusionsbeauftragten von Stadt und Kreis. Bei einem digitalen Treffen mit den Frauenbeauftragten aus den Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) am 09.03.2021 konnten über die Vernetzung und den wertvollen Austausch hinaus konkrete Hinweise für die anschließende Planung einer digitalen Fachveranstaltung mitgenommen werden. Mit im Gespräch waren Frauenbeauftragte und Vertrauenspersonen der Lebenshilfe Pforzheim Enzkreis e.V. und der Auenhof Wohnen & Arbeiten gGmbH.

Das Flyerbild ist in drei Hauptbereiche unterteilt. Oben links befindet sich ein pinker Textblock mit dem Inhalt: 'Frauen mit Behinderung erleben sehr viel häufiger Gewalt als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt. In der eigenen Wohnung und in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Der Schutz vor Gewalt ist ein Menschenrecht. Was können wir konkret tun, um den Gewaltschutz zu verbessern?'. Rechts daneben steht in weißer Schrift auf dunkelblauem Grund: 'Donnerstag, 29.04.2021 um 18 Uhr auf Zoom'. Darunter ist ein kleiner Text: 'Die Zugangsdaten für die digitale Veranstaltung erhalten Sie nach der Anmeldung.' Rechts daneben ist das Logo 'PF Enzkreis' zu sehen. In der Mitte links steht in großer weißer Schrift: 'Frauen mit Behinderung besser vor Gewalt schützen!'. Darunter steht in kleinerer weißer Schrift: 'Ein digitaler Vortrag von Martina Puschke mit anschließender Diskussion'. Rechts daneben ist ein Foto einer Frau mit roten Brillengläsern zu sehen. Unten links befindet sich ein pinker Textblock: 'Bitte melden Sie sich bis zum 26.04.2021 an gleichstellung@pforzheim.de oder gleichstellungsbeauftragte@enzkreis.de oder inklusion@pforzheim.de oder inklusion@enzkreis.de'. Unten rechts befindet sich ein grüner Textblock mit dem Titel 'Barrierefreiheit:' und drei Aufzählungspunkten: 'Der Vortrag ist in einfacher Sprache.', 'Die Veranstaltung wird in Gebärdensprache übersetzt.', 'Sie können an der Veranstaltung mit dem Computer, Tablet, Smartphone oder dem Telefon teilnehmen.'

Abbildung 3: Einladungsflyer zur Veranstaltung

⁹ Vgl. hierzu „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht“; <https://www.coe.int/en/web/conventions/full-list?module=treaty-detail&treaty-num=210> [abgerufen am 17.03.2022]

¹⁰ Fassung aufgrund des Fünfzigsten Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches - Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung vom 04.11.2016, BGBl. I S. 2460, in Kraft getreten am 10.11.2016. Dejure.org. Gesetze im Internet; <https://dejure.org/gesetze/StGB/177.html> [abgerufen am 22.03.2022]

Am 29.04.2021 fand in digitaler Form und unter Einsatz von Gebärdendolmetscherinnen die Veranstaltung „Frauen mit Behinderung besser vor Gewalt schützen!“ statt, die mit insgesamt 58 angemeldeten Teilnehmenden sehr gut besucht war. In ihrem Vortrag ging Referentin Martina Puschke von Weibernetz e.V. (Politische Interessenvertretung behinderter Frauen) u.a. auf Vorkommen von Gewalt bei Frauen und Mädchen mit Behinderung, rechtliche Verpflichtungen zum Gewaltschutz für diese Zielgruppe, Auswirkungen einer zentralen Studie aus dem Jahr 2012 und rechtliche Konkretisierungen ein. Die anschließende Aussprache und Diskussion wurde vor allem mit Blick auf mögliche konkrete Gewaltschutzmaßnahmen in Pforzheim und Enzkreis, auch mit Blick auf die weiterhin durch Corona bedingten Einschränkungen, geführt. In der Folge entstand die Idee im Folgejahr inklusive Workshops zur Selbststärkung für Frauen mit und ohne Behinderung anzubieten. Besonders erfreulich ist, dass hierfür Mittel aus der Caritativen Parkuhr aus dem Jahr 2022 zur Verfügung gestellt werden sollen. Hierfür geht ein besonderer Dank an den Ersten Bürgermeister der Stadt Pforzheim.

Neben der Veranstaltungs- und Öffentlichkeitsarbeit fanden in 2021 auch eine Vielzahl an Netzwerktreffen der verschiedenen Arbeitsgruppen statt, die zum Thema sexualisierte Gewalt, Prävention von sexualisierter Gewalt sowie Beratung bei sexualisierter Gewalt in Pforzheim und Enzkreis zusammenarbeiten. Themen waren u.a. die Etablierung eines Beratungsangebots für Erwachsene bei sexualisierter Gewalt, Kampagnen- und Öffentlichkeitsarbeit im Kontext des Angebots der medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung am Helios Klinikum Pforzheim, die verschiedentliche Vorstellung der Istanbul Konvention durch die städtische Gleichstellungsbeauftragte, die Fortführung des Präventionsprojekts „Luisa ist hier!“ sowie die Vorstellung der landesweiten Kampagne „nachtsam“.

Prostitution (Sexarbeit) und Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung (Zwangsprostitution)

Prostitution, sexuelle Ausbeutung und Menschenhandel sind Themen, über die vielerorts eine längst überfällige gesellschaftliche Debatte entbrannt ist. Ansichten zu Prostitution und sexueller Ausbeutung unterliegen dem Wandel der Zeit und sind in politische, gesellschaftliche und kulturelle Sichtweisen und Zusammenhänge eingebunden. Politik, Gesellschaft, zivilgesellschaftliche Organisationen und die Wissenschaft diskutieren aus verschiedenen Blickwinkeln. Dabei unterscheiden sich die jeweiligen Positionen zum Teil sehr stark. Eine häufig diskutierte Frage ist, ob zwischen freiwilliger Prostitution und Zwangsprostitution unterschieden werden kann.

Auf internationaler und europäischer Ebene haben die Gesetzgeber ihre Bemühungen zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung in den letzten Jahren verstärkt. In Deutschland trat am 1. Juli 2017 das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) in Kraft. Mit diesem Gesetz verfolgt der Gesetzgeber das Ziel, Prostituierte zu schützen und deren Rechte zu stärken. Kriminalität in der Prostitution wie Menschenhandel, Gewalt gegen Prostituierte und Ausbeutung von Prostituierten und Zuhälterei sollen bekämpft werden. Zum Thema Menschenhandel finden sich entsprechende Vorgaben und Verpflichtungen aus der Europäischen Gleichstellungscharta in Artikel 23. Demnach erkennen die Unterzeichnenden an, dass das Verbrechen des Menschenhandels, dem vor allem Frauen und Mädchen zum Opfer fallen, eine Verletzung grundlegender Menschenrechte darstellt und gegen die Würde und körperliche und emotionale Integrität von Menschen verstößt. Sie verpflichten sich, Politiken und Aktionen zur Verhinderung des Menschenhandels einzurichten und zu verstärken. Zu diesen zählen Informations- und Bewusstseinsbildungskampagnen sowie Ausbildungsprogramme für professionelle Mitarbeitende, de-

ren Aufgabe das Erkennen und die Unterstützung von Opfern ist. Ebenso treffen sie Maßnahmen zur Bekämpfung der Nachfrage sowie zur Unterstützung von Opfern einschließlich des Zugangs zu medizinischer Behandlung, angemessenem und sicherem Wohnraum und Übersetzungsdiensten.¹¹

Gründung „Runder Tisch Prostitution/Sexarbeit Pforzheim – Enzkreis – Kreis Calw“

Zum 1. Juli 2017 ist in Deutschland das Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen in Kraft getreten. Das sogenannte Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) soll in der Prostitution tätige Personen vor Ausbeutung, Missbrauch und Gewalt schützen. Die Umsetzung erfolgt durch das Gesundheitsamt, das Ordnungsamt und ggf. flankierend durch örtliche Beratungsstellen. Zentral ist seit Einführung des Gesetzes eine Meldepflicht für im Prostitutionsgewerbe Tätige. Zunächst muss eine Gesundheitsberatung im Gesundheitsamt erfolgen. Nach dieser Beratung wird eine Bescheinigung ausgestellt. Im Anschluss erhalten in der Prostitution tätige Personen beim Amt für öffentliche Ordnung eine Beratung über Rechte und Pflichten, einschließlich sozialrechtlicher Aspekte. Sollten sich im Gespräch keine Hinweise auf Menschenhandel oder Zwangslagen ergeben, wird eine Anmeldebescheinigung ausgestellt. Menschen, die in der Prostitution tätig sind, befinden sich oft in einer belastenden Situation. Mit dem Prostituiertenschutzgesetz will der Gesetzgeber diesen Personenkreis und dessen Rechte stärken. Kriminalität in der Prostitution wie Menschenhandel, Gewalt sowie Ausbeutung und Zuhälterei sollen bekämpft werden.

In Pforzheim gibt es bereits seit 2018 ein spezifisches Angebot für in der Prostitution tätige Personen. Die Fachberatungsstelle Aspasia, angegliedert an die Aidshilfe Pforzheim, bietet psychosoziale Beratung, Begleitung für Sexarbeitende und aufsuchende Beratung an. Durch ein mobiles Beratungsteam kann das Beratungsangebot von Personen aus Pforzheim, Enzkreis und dem Kreis Calw genutzt werden. Insbesondere während der Corona-Pandemie gilt es für die Thematik zu sensibilisieren, die Bekanntmachung des bestehenden Beratungs- und Hilfesystems zu verbessern, Fachkräfte fortzubilden und neue Wege in der Netzwerkarbeit zu gehen.

Um diesen Aufgaben noch besser gerecht werden zu können und Vernetzung und Austausch zu fördern wurde auf Initiative der Leiterin der Beratungsstelle ASPASIA bei der Aidshilfe Pforzheim und der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Pforzheim zusammen mit den Gleichstellungsbeauftragten des Enzkreises und des Kreises Calw ein „Runder Tisch Prostitution / Sexarbeit Pforzheim, Enzkreis, Kreis Calw“ gegründet. Dieser wird durch die vier vorstehend genannten Personen koordiniert und geleitet. Bei der konstituierenden Sitzung am 04.10.2021 konnten Bürgermeister Frank Fillbrunn und die Koordinatorinnen des Runden Tisch rund 40 Teilnehmende, u.a. aus Politik und Verwaltung, seitens der Polizei, aus dem Gesundheitsbereich und aus Beratungseinrichtungen begrüßen. Der Runde Tisch soll eine Plattform für regelmäßigen Austausch zwischen verschiedenen Institutionen, Organisationen, Ämtern und Behörden aus Pforzheim, Enzkreis und dem Kreis Calw bieten. Struktur und Ziele des Runden Tisches wurden bei der konstituierenden Sitzung gemeinsam erarbeitet. So soll der Runde Tisch dem Wissens- und Erfahrungsaustausch dienen, Informationen zum Thema Prostitution und Sexarbeit zugänglich machen und ein Bewusstsein für den Themenkomplex schaffen – sowohl bei den Teilnehmenden des Runden Tisches selbst als auch darüber hinaus. Das beinhaltet etwa Kenntnisse über die zum Themenkomplex arbeitenden Akteurinnen und Akteure sowie

¹¹ Der Text der Charta kann u.a. auf der Website des Rats der Regionen und Gemeinden Europas (RGRE) abgerufen werden: <https://www.rgre.de/interessenvertretung/cemr/gleichstellung#:~:text=Im%20Jahr%202006%20hat%20der,den%20Zielen%20der%20Charta%20verpflichtet>

über Abläufe und Verfahren. Durch den Runden Tisch soll eine Vernetzung zwischen den Mitgliedern erreicht werden, sodass bei Bedarf an die richtigen Ansprechpersonen verwiesen und an niedrigschwellige Angebote vermittelt werden kann. Zudem soll gemeinsam an der Prävention und Aufklärung (auch an Schulen) gearbeitet und durch gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit für das Thema sensibilisiert werden. Für in der Prostitution tätige Menschen und für solche, die aus der Prostitution aussteigen wollen, sollen bestmögliche Unterstützungsangebote geschaffen werden.

Digitale Gewalt

Digitale Gewalt umfasst eine Vielzahl von Angriffsformen wie Verunglimpfung, Rufschädigung, oder soziale Isolation. Durch Nötigung oder Erpressung kann sie auf ein bestimmtes Verhalten der Betroffenen abzielen. Zudem kommt es mitunter zu gezielten Bedrohungen und Androhungen schwerer Straftaten gegenüber Betroffenen.

Unter den Begriff digitale Gewalt fallen u. a:

<i>Cybermobbing</i>	Ausgrenzung von jemandem aus einer Gruppe z.B. aus einer Instant-Messenger-Gruppe
<i>Cyberharrassment</i>	Beleidigung, Beschimpfung, Belästigung; Verletzende Kommentare oder vulgäre Pöbeleien, die in der Regel in öffentlichen Bereichen des Internets stattfinden
<i>Revenge Porn / Non Consensual Pornography</i>	Beabsichtigtes Bloßstellen der Betroffenen durch die Verbreitung intimer Details bzw. peinlicher Foto- oder Filmaufnahmen ohne Einwilligung der Abgebildeten oder Gefilmten, z.B. um sich an der Ex-Freundin zu rächen
<i>Cyber-Stalking</i>	Unerwünschte Kontaktaufnahme und andauernde Belästigung von Einzelnen durch E-Mails, SMS oder andere digitale Beiträge
<i>Sexting, Sextortion</i>	Die unerwünschte Zusendung von pornografischen Bildern oder Videos fällt in diesen Bereich, genauso wie die Androhung, intimes Bildmaterial anderer zu veröffentlichen
<i>Cyber-grooming</i>	Sexuelle Belästigung Minderjähriger durch Pädo-Kriminelle (Erwachsene können im Internet ebenfalls von sexueller Belästigung betroffen sein)
<i>Hate Speech; Identitätsmissbrauch und -diebstahl; Offene Androhung von Gewalt¹²</i>	

Veranstaltung „Digitale Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ am 16.06.2021

Am 16. Juni hatte die Gleichstellungsbeauftragte zu einer Informations- und Diskussionsveranstaltung zum Thema „Digitale Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ eingeladen. Zunächst gab Nicole Najemnik, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Düsseldorfer Institut für Internet und Demokratie, in ihrem Vortrag einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand zu digitaler Gewalt gegen Frauen und Mädchen und zeigte die verschiedenen Formen und Ausprägungen digitaler Gewalt auf. Dirk Schäfer, Polizeihauptkommissar im Referat Prävention des Polizeipräsidiums Pforzheim, erläuterte im Anschluss Möglichkeiten der Prävention und des technischen Selbstschutzes und gab einen Einblick in die Kriminalstatistik für Pforzheim. Zum Abschluss schilderte Angela Blonski, Geschäftsführerin von Lilith e.V. Pforzheim, die Erfahrungen im Umgang mit sexualisierter digitaler Gewalt aus Sicht einer Fachberatungsstelle. Beim anschließenden

¹² Ausführliche Informationen zu den unterschiedlichen Formen digitaler Gewalt stehen bspw. auf der Themenseite des Bundesverbands Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) unter <https://www.aktiv-gegen-digitale-gewalt.de/de/>

den Austausch unter den rund 60 Teilnehmenden wurde deutlich, dass digitale Gewalt ein zunehmend verbreitetes Phänomen ist, das viele unterschiedliche Formen und Facetten sowie geschlechtsspezifische Unterschiede aufweist. Ebenfalls wurde festgestellt, dass es in Pforzheim noch kaum interdisziplinäre Vernetzungsstrukturen gibt und auch das Thema Prävention, vor allem mit Blick auf die Zielgruppe der erwachsenen Frauen, ausgebaut werden sollte.



Abbildung 4: Flyer Veranstaltung Digitale Gewalt

Gleichstellung und politische Teilhabe

Kommunalpolitische Seminarreihe für Frauen

15.04.2021: Politischer Salon „Frauen und Altersarmut“

Den Auftakt zur beliebten, von den beiden Gleichstellungsbeauftragten Stadt Pforzheim und Enzkreis Jahr für Jahr veranstalteten Seminarreihe, bildete der digital durchgeführte „Politische Salon“ zum Thema Frauen und Altersarmut am Donnerstag, 15. April. Altersarmut trifft Frauen häufiger als Männer. Das liegt an einer Vielzahl von Faktoren: Frauen verdienen durchschnittlich weniger als Männer und zahlen demnach auch weniger Rentenbeiträge. Sie haben mehr Unterbrechungen im Berufsleben durch Kindererziehung und / oder Pflege von erwachsenen Familienmitgliedern. Oftmals ist auch die sogenannte "Teilzeitfalle" ein Problem. Im Politischen Salon wurden diese und weitere Ursachen beleuchtet und Lösungsansätze diskutiert.

04.05.2021 und 19.10.2021: „Rhetorik- und Präsentationstraining für Frauen“

In vielen öffentlichen Veranstaltungen sprechen vor allem Männer. Sie halten die Reden, sitzen auf den Podien – und wenn schließlich das Publikum zu Wort kommt, melden sich häufig auch überwiegend Männer. Dem wollten die beiden Gleichstellungsbeauftragten aus Pforzheim und Enzkreis etwas entgegensetzen, denn Frauen haben genauso viel zu sagen. Sie sind nur häufig zurückhaltender, zögerlicher, manchmal auch unsicher. Gerade im digitalen Raum bietet sich die Chance, überkommene Strukturen und Routinen endlich aufzubrechen. In dem Online-Seminar mit Referentin Ulrike Schnellbach erhielten die Teilnehmerinnen Tipps für pointierte Statements und souveränes Auftreten. Dazu gab es eine praktische Übung mit konstruktivem Feedback. Aufgrund der großen Resonanz wurde das Seminar zweimal angeboten.

25.06.2021: „Frauenpolitischer Sommerabend“ –ausnahmsweise in digitalem Format

Mit ihrer Petition "Verbietet #Upskirting in Deutschland!" konnte Ida Marie Sassenberg im Jahr 2019 nicht nur einen politischen Erfolg verzeichnen. Ihre äußerst medienwirksame Kampagne sensibilisierte zudem eine breite Öffentlichkeit für moderne Formen sexualisierter Gewalt. In ihrem Vortrag benannte Frau Sassenberg die Dos und Don'ts des feministischen Aktivismus, räumte Stolpersteine aus dem Weg und klärte auf, inwiefern Medienkompetenz und Selbstinszenierung den Erfolg einer Kampagne beeinflussen können. Der Abend wurde von einem digitalen musikalischen Gruß der Gruppe „Melikas“ umrahmt und auch der persönliche Austausch der Teilnehmerinnen kam, wenngleich über eine digitale Plattform, nicht ganz zu kurz. Erkennbar Freude hatten die Teilnehmerinnen an den „Wundertüten“ mit Leckereien und weiteren „wundervollen“ Kleinigkeiten, welche zuvor im Büro der städtischen Gleichstellungsbeauftragten liebevoll zusammengestellt worden waren und die im Vorfeld dort abgeholt werden konnten. Die digitale Version des beliebten frauenpolitischen Sommerabends war ein voller Erfolg.



Abbildung 5: Team der Gleichstellungsstelle bei der Vorbereitung (links), Inhalt der Wundertüte (rechts)

12./13.11.2021: „Damit unsere Stimme mitbestimmt“ – Gleichstellungspolitische Klausurtagung in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung (LpB)

Mit den Klausurtagen im Seminarhaus der Landeszentrale für politische Bildung in Bad Urach konnten die Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Pforzheim und des Enzkreises ein bereits vor langer Zeit geplantes Vorhaben in die Tat umsetzen. Coronabedingt war dies zuvor immer wieder verschoben worden. Das zweitägige Seminar stand unter der Leitung von Bea Dörr, Fachreferentin der LpB und der beiden Gleichstellungsbeauftragten, als Referentin begleitete Diplompolitikwissenschaftlerin Dagmar Wirtz die beiden Klausurtagung. Eingeladen waren Kommunalpolitikerinnen sowie gleichstellungspolitisch engagierte Frauen aus dem Frauenbündnis Pforzheim Enzkreis sowie weitere Netzwerkpartnerinnen. Vor allem Frauen, die schon einmal an der kommunalpolitischen Seminarreihe teilgenommen hatten und ihre Stimme erheben, sich wirksam für ihre Anliegen einsetzen und gemeinsam mehr erreichen wollen, waren angesprochen.

Bei der Klausur ging es darum, wie die Teilnehmerinnen gemeinsam mit Gleichgesinnten eine Stimme finden und diese wirksam nach außen vertreten können – insbesondere ging es um die Stimmung in der Vernetzung, um Abstimmung von Standpunkten und Vorgehensweisen, um Mitbestimmung. In einer Ideenwerkstatt wurden Ziele, Abläufe und Strategien ermittelt und die belebende Wirkung von gemeinsam erlebter „Frauenpower“ wahrnehmbar gemacht. Es gab Zeit, innezuhalten, sich neu zu justieren, gemeinsam abzustimmen, um in Zukunft mehr mitzubestimmen!

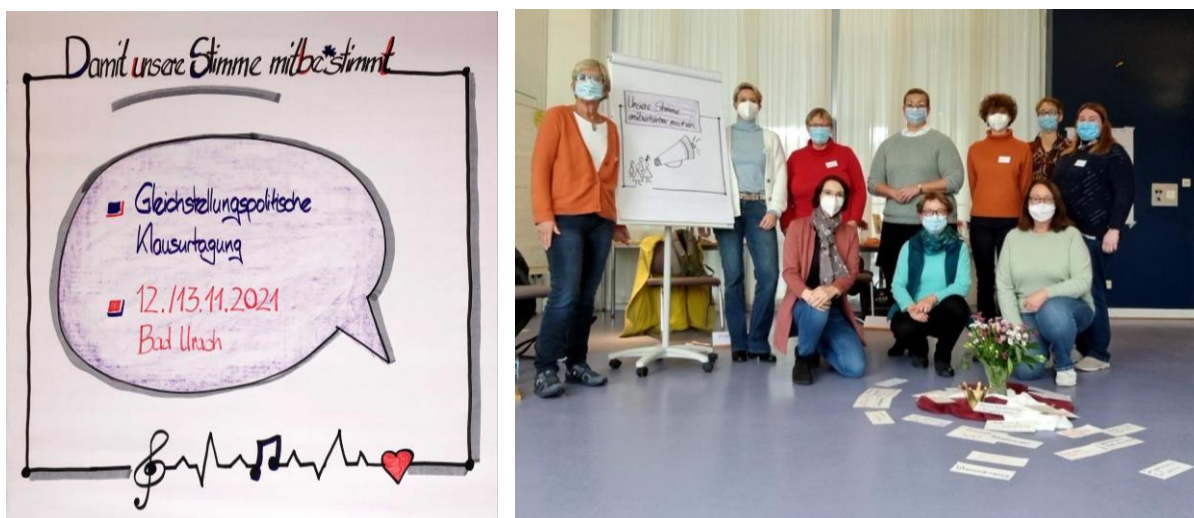


Abbildung 6: Flipchart "Damit unsere Stimme mitbestimmt" (links), Teilnehmerinnen des Seminars (rechts)

Gleichstellung im Erwerbsleben

Equal Care Day - Für mehr Sichtbarkeit, Wertschätzung und eine faire Verteilung der Sorge-, Pflege- und Versorgungsarbeit

Die Initiative Equal Care (Day) macht seit Jahren auf die mangelnde Wertschätzung von Sorgearbeit (Care) aufmerksam und informiert über ihren Wert und die Folgen ihrer unfairen Verteilung. Sie schafft mit dem Aktionstag „Equal Care Day“ am 29. Februar (in Schaltjahren) bzw. 1. März mediale Sichtbarkeit und öffentliche Aufmerksamkeit – über die Grenzen Deutschlands hinaus – und setzt sich für konkrete strukturelle Veränderungen ein.¹³ Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Pforzheim bearbeitet das Thema „CARE“ seit vielen Jahren in vielfältiger Weise auf kommunaler und auf Landesebene und mit verschiedenen Netzwerkpartnerinnen und -partnern wie jüngst mit Mitgliedern des Arbeitskreises Frau und Beruf. Neben einer Auftaktveranstaltung und einer darauffolgenden kleinen Veranstaltungsreihe fand eine intensive Pressearbeit statt, inklusive der Erstellung eines sogenannten CARE-Quizzes, das über Social Media und / oder im Rahmen einer thematischen Serie in der Presse zum Einsatz kommen kann.

„Wirtschaft neu denken! Warum wir endlich eine carezentrierte Ökonomie brauchen...“ – Online-Vortrag anlässlich des Equal Care Day

Pünktlich zum Equal Care Day am 1. März hatten die beiden Gleichstellungsbeauftragten Pforzheim und Enzkreis, der Beschäftigungsträger Q-Prints&Service GmbH sowie die Wirtschaftsförderung Nordschwarzwald GmbH in Kooperation mit dem Arbeitskreis FRAU und BERUF Pforzheim Enzkreis zu einem Online-Vortrag mit Prof. Dr. Uta Meier-Gräwe eingeladen. Unter dem Titel „Wirtschaft neu denken! Warum wir endlich eine carezentrierte Ökonomie brauchen...“ sprach die Soziologin und Ökonomin über den sogenannten „Gender-Care-Gap“¹⁴, analysierte den Zusammenhang zwischen unbezahlter Sorgearbeit und unserem Wirtschaftssystem und zeigte Visionen für eine gerechtere Zukunft auf. Prof. Dr. Meier-Gräwe hatte 14 Jahre lang bis 2018 die Leitung des Lehrstuhls für Wirtschaftslehre des Privathaushalts und Familienwissenschaft an der Justus-Liebig-Universität Gießen inne, war von 2013 bis 2018 Leiterin des Kompetenzzentrums „Professionalisierung und Qualitätssicherung haushaltsnaher Dienstleistungen“ und ist Mitglied der Sachverständigenkommission zur Erstellung des Siebten Familienberichts der Bundesregierung sowie des Ersten und Zweiten Gleichstellungsberichts der Bundesregierung. Die Veranstaltung stieß auf ein breites Interesse und war sehr gut besucht.

Landesweite Frauenwirtschaftstage vom 13. bis 16. Oktober 2021 unter dem Motto „Ch@llenge Vereinbarkeit!“

Der Arbeitskreis FRAU und BERUF Pforzheim Enzkreis veranstaltet unter wechselnder Federführung und in jeweils unterschiedlicher Besetzung seit dem Jahr 2015 den Frauenwirtschaftstag in Pforzheim. Hintergrund sind die mit Unterstützung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg jährlich im Herbst stattfindenden landesweiten

¹³ Vgl. hierzu <https://equalcareday.de/> [abgerufen am 18.03.2022]

¹⁴ Der Gender Care Gap zeigt den unterschiedlichen Zeitaufwand, den Frauen und Männer für unbezahlte Sorgearbeit aufbringen. Diese Tätigkeiten umfassen sämtliche Arbeiten im Haushalt und Garten, die Pflege und Betreuung von Kindern und Erwachsenen sowie ehrenamtliches Engagement und unbezahlte Hilfen für andere Haushalte. Weitere Infos unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/gender-care-gap/indikator-fuer-die-gleichstellung/gender-care-gap-ein-indikator-fuer-die-gleichstellung-137294>

Frauenwirtschaftstage. Unternehmen und vor allem alle interessierten Frauen und Männer sollen die Möglichkeit haben, sich in lokalen und regionalen Veranstaltungen über Aktivitäten rund um folgende Themen zu informieren, beziehungsweise sich beraten zu lassen:

- Wiedereinstieg von Frauen in den Beruf
- Frauen auf dem Weg in Führungspositionen
- Unternehmerinnen
- Unternehmensnachfolge, Existenzgründung
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Vernetzung und Kooperation

Mit den Frauenwirtschaftstagen soll die große Bedeutung der Frauen für das Wirtschaftsleben Baden-Württembergs aufgezeigt werden, denn Frauen stellen einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor dar. Sie sind als Unternehmerinnen, Fachkräfte, Wissenschaftlerinnen oder Forscherinnen Mitgestalterinnen in Wirtschaft und Gesellschaft.¹⁵

Frauenwirtschaftstag in Pforzheim: „Wirksam durch bewegte Zeiten – Werte als Basis für innovativen Wandel“

2021 wurde der Frauenwirtschaftstag federführend durch die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Pforzheim und in Kooperation mit einzelnen Mitgliedern des Arbeitskreises Frau und Beruf veranstaltet, darunter die Pforzheimer Hochschule. Im Rahmen des Pforzheimer Frauenwirtschaftstages sprach Prof. Dr. Katharina Kilian-Yasin, Professorin und Ethikbeauftragte der Hochschule Pforzheim, am Mittwoch, 13. Oktober im Reuchlinhaus unter dem Titel „Wirksam durch bewegte Zeiten – Werte als Basis für innovativen Wandel“ über den gesellschaftlichen Umgang mit Veränderungen. Musikalisch wurde die Veranstaltung durch das Saxophonquartett BALANCED ACTION begleitet. Im Anschluss waren die Teilnehmenden eingeladen, Impulse des Vortrags beim informellen Ausklang im Foyer zu diskutieren, wovon gerne Gebrauch gemacht wurde.

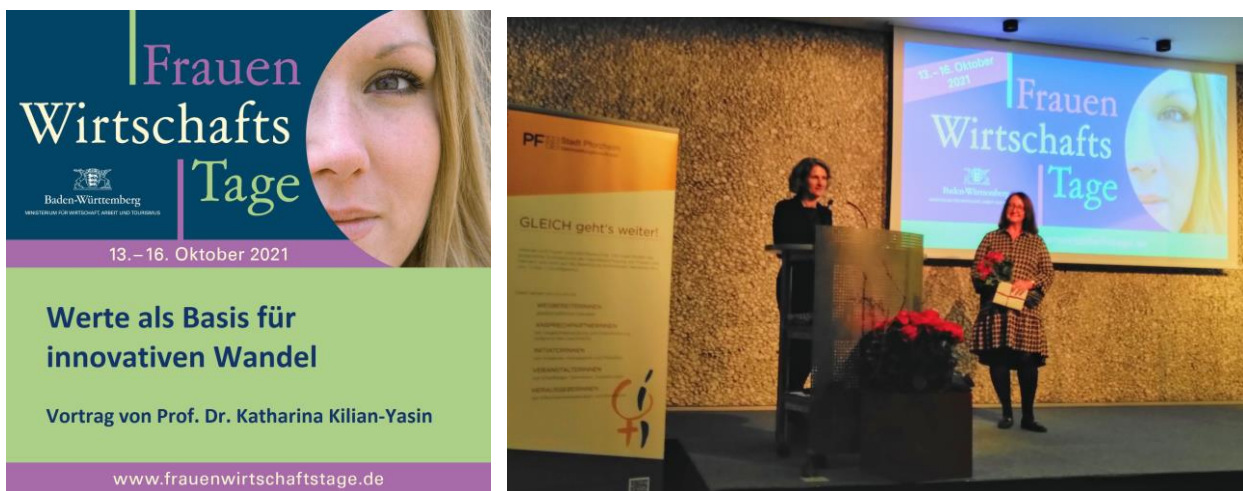


Abbildung 7: Flyer Frauenwirtschaftstag (links), Prof. Dr. Kilian-Yasin und Susanne Brückner (rechts)

¹⁵ Vgl. hierzu: <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/arbeit/gleichstellung-in-der-wirtschaft/frauenwirtschaftstage/> [abgerufen am 18.03.2022]

Flexibilisierung von Rollenbildern/Rollenstereotypen in Familie und Gesellschaft

6. Pforzheimer Welt-Mädchentag – digital auf Instagram und in der Pforzheimer Innenstadt vom 9. bis 11. Oktober

Am 9. und 11. Oktober 2021 wurde in Pforzheim der Welt-Mädchentag begangen. Bereits zum sechsten Mal gab es in Pforzheim anlässlich dieses internationalen Aktionstags ein buntes Mitmach-Angebot für Mädchen und junge Frauen.¹⁶ Neben digitalen Angeboten gab es 2021 auch wieder Angebote vor Ort. So konnten Mädchen etwa am 9. Oktober einen Fahrrad-Geschicklichkeits-Parcours in der Pforzheimer Innenstadt durchlaufen. Auch an diesem Tag in der Pforzheimer Innenstadt unterwegs waren Mitglieder des Jugendgemeinderats, die zur Arbeit des Gremiums informierten und Rosen an Passantinnen verteilten. Im Wildpark Pforzheim konnten interessierte Mädchen am 9. Oktober Auszubildenden im Bereich Tierpflege bei der Arbeit über die Schulter schauen und den Beruf der Tierpflegerin kennenlernen. Wie im letzten Jahr gab es auch wieder diverse Mitmach-Angebote auf dem städtischen Instagram-Account. So waren Mädchen eingeladen, ihre Wohlfühlorte mit den Hashtags #Wohlfühlortpforzheim und #Weltmädchentag zu teilen, es gab verschiedene Quizze zu berühmten Pforzheimer Frauen sowie zu „Mädchen und Gleichstellung weltweit“, Infos zum Umgang mit Geld und einiges mehr. Veranstalterin des Pforzheimer Welt-Mädchentags ist die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Pforzheim.

In 2021 erfolgte die Zusammenarbeit mit:

- ADFC Kreisverband Pforzheim-Enzkreis und Initiative Critical Mass Pforzheim
- Simone Bußmann, Vermögensberatung
- Dagmar Frank W-T-W Women and Finance
- Jugendgemeinderat Stadt Pforzheim
- Osterfeld Realschule
- Stadt Pforzheim, Dezernat I, Geschäftsbereich Kommunikation und Internationales, Presse, Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation und Veranstaltungen
- Stadt Pforzheim, Jugend- und Sozialamt, Jugendsozialarbeit an Schulen
- Stadt Pforzheim, Stadtbibliothek
- Stadt Pforzheim, Jugend- und Sozialamt, Integrationsmanagement
- Stadtjugendring Betriebs GmbH, Haus der Jugend
- Wildpark Pforzheim

¹⁶ Ein Überblick über die vielfältigen Angebote findet sich unter www.weltmaedchen-tag-pforzheim.de

Sonstige Veranstaltungen

Online-Seminarreihe „Finanzbildung für Frauen“

Die beiden Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Pforzheim und des Enzkreises boten im Oktober / November 2021 eine Seminarreihe zur Finanzbildung speziell für Frauen an. Studien zeigen, dass Frauen im Schnitt über eine geringere finanzielle Bildung als Männer verfügen. Da müsse sich etwas ändern, befand die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Pforzheim, denn eine höhere Finanzkompetenz trägt zu finanzieller Unabhängigkeit bei. Die Seminarreihe sollte Frauen stärker dazu befähigen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen. An drei Terminen (28.10.: „Einstieg in die Finanzwelt“, 16.11.: „Börse für Frauen“, 30.11.: „Nachhaltige Geldanlagen“) vermittelte die Referentin, Vermögensberaterin Simone Bußmann, den Teilnehmerinnen Grundlagenwissen zu verschiedenen Finanzthemen. Es ging u.a. darum, wie Geldanlagen und Markt zusammenhängen, welche Anlagestrategien es gibt und welchen Einfluss Anlageentscheidungen auf die Umwelt haben. All diese Themen wurden anhand von praktischen Beispielen erläutert und die Referentin hatte zahlreiche Tipps für die Teilnehmerinnen dabei. Alle Termine der Veranstaltungsreihe waren mit jeweils um die 100 Teilnehmerinnen, die zum großen Teil alle drei Module verfolgten, sehr gut frequentiert.



Abbildung 8: Flyer der Veranstaltungsreihe "Finanzbildung für Frauen"

Aktionswoche zur sexuellen Selbstbestimmung: Filmabend und digitaler Vortrag

Rund um den „Safe Abortion Day“ – einem internationalen Aktionstag für einen sicheren und legalen Zugang zum Schwangerschaftsabbruch – lud die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Pforzheim zusammen mit einigen Netzwerkpartnerinnen zu zwei Veranstaltungen ein. Hintergrund und Anlass ist, dass seit 150 Jahren durch den § 218 StGB die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen massiv eingeschränkt ist und Schwangerschaftsabbrüche nach wie vor kriminalisiert werden. Mit den beiden Veranstaltungen wollten die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Netzwerkpartnerinnen vor allem einen Beitrag zur gesellschaftlichen Debatte leisten und über vorhandene Missstände in der Versorgungslage aufklären.

Am 28. September 2021 zeigte die Gleichstellungsbeauftragte gemeinsam mit Pro Familia Pforzheim, der Diakonie Pforzheim und dem Kommunalen Kino Pforzheim den Film „Niemand Selten Manchmal Immer“. Das Filmdrama der Regisseurin Eliza Hittman handelt von der 17-jährigen Autumn, die ungewollt schwanger wird und für einen selbstbestimmten Abbruch der Schwangerschaft kämpfen muss. Vor der Filmvorführung führten Regine Arlt (Pro Familia

Pforzheim) und Gerlinde Meijer (Diakonie Pforzheim) in das Thema ein und gaben einen Überblick zur Rechtslage in Deutschland sowie zur Hilfs- und Versorgungsstruktur in Baden-Württemberg. Mit einer weiteren Veranstaltung wurde am 30. September 2021 der Blick auf die Situation in Baden-Württemberg und Deutschland um eine Perspektive auf sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte weltweit ergänzt. Dr. Maïke Voigt von der Deutschen Stiftung Weltbevölkerung (DSW) hielt dazu einen Online-Vortrag unter dem Titel „Meine sexuelle Gesundheit steht nicht (mehr) zur Debatte?“. Neben einer Einführung in die internationalen Debatten rund um sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte stellte die Referentin anhand konkreter Projektbeispiele aus Ostafrika die Arbeit der DSW vor.



Abbildung 9: Filmplakat "Niemals Selten Manchmal Immer" (links), Flyer Vortrag Dr. Voigt (rechts)

Weitere externe Termine und Veranstaltungen

- 19.09.2021 Stadtführung „Mit Klugheit und Courage. Frauenleben in Pforzheim im Spiegel der Stadtgeschichte“
- 20.10.2021 Infoveranstaltung im Rahmen des Projekts „BIG 3.0“ und Vortrag „Frauenleben und Frauenrechte in Deutschland“

Das besondere Projekt: Die Podcast-Reihe „Women of Vision“

Das Projekt „Women of Vision“ wurde von einer Projektgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Frauenbündnisses Pforzheim Enzkreis, den beiden Gleichstellungsbeauftragten Stadt Pforzheim und Enzkreis, dem Gleichstellungsteam der Hochschule Pforzheim und weiteren Projektmitgliedern ins Leben gerufen. Ziel war es, einen Podcast mit mehreren Folgen auf den Weg zu bringen. Der Podcast entstand aus dem Bedürfnis der Projektbeteiligten, junge, aktive Mitstreiterinnen für die Themen der Gleichberechtigung und Diversität zu gewinnen. Insgesamt sechs Persönlichkeiten aus Pforzheim und dem Enzkreis gaben in moderierten Interviews als potentielle „role models“ Einblicke in ihr Leben und ihre Erfahrungen in puncto Gleichberechtigung. Wichtig war den Projektmitgliedern bei der Auswahl der role models auf Diversität zu achten und diese abzubilden. Dem Projekt liegt die gemeinsame Vision einer gleichberechtigten Teilhabe von allen Menschen – insbesondere von Frauen – in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft und Familie zugrunde. Von der Konzepterstellung über die Produktion bis zur Veröf-

fentlichung der Podcasts auf den gängigen Podcast-Kanälen erfolgte eine professionelle Zusammenarbeit mit ton-bild-schau Dr. Ana Kugli & Sebastian Seibel GbR. Für die Moderation der einzelnen Podcast-Folgen konnten drei Masterstudentinnen der Hochschule der Medien in Stuttgart sowie eine Masterstudentin der Pforzheimer Hochschule gewonnen werden.

In der ersten „Women of Vision“-Podcast-Folge erzählt Kerstin Moraweck von ihrem spannenden Leben als Mutter, Ingenieurin und selbstständiger Kommunikationstrainerin. Ihr gesamtes Leben wurde von Umbrüchen geprägt und davon, diese Veränderungen in die eigene Hand zu nehmen. Auf sie folgten Mirzeta Haug, Claudia Jancura, Antonia Walch und Andrea Mahr in den Folgen zwei bis fünf. In Folge sechs erzählt die zum Zeitpunkt der Aufnahme 24-jährige Alessia Trovato davon, wie sie sich auf verschiedenen Ebenen kommunalpolitisch und zudem als Kirchengemeinderätin engagiert. Sie möchte etwas bewegen und hat viele Pläne. Von männlich dominierten Strukturen in Politik, Kirche und Gesellschaft lässt sie sich nicht beeindrucken. Die gesamte Podcast-Folge ist abrufbar unter www.womenofvision.de und auf allen gängigen Podcast-Plattformen.



Abbildung 10: Aufnahme der ersten Podcast-Folge (links), Logo des Podcasts (rechts)

Der neue Newsletter „Pforzheim GLEICHgestellt. Neues aus der Gleichstellungsarbeit in Pforzheim“

Die Sommerzeit 2021 nutzte das Gleichstellungsteam um voller Freude den ersten Newsletter „Pforzheim GLEICHgestellt. Neues aus der Gleichstellungsarbeit in Pforzheim“ auf den Weg zu bringen. Dieser erscheint künftig im vierteljährlichen Turnus und informiert über Veranstaltungen, Projekte und Vorhaben. In einem inhaltlichen Schwerpunkt widmete sich der erste Newsletter vom September 2021 dem Thema „Digitale Transformation“. Wir alle sind unmittelbar mit den Möglichkeiten aber auch den Herausforderungen der Digitalisierung konfrontiert. Homeschooling, Homeoffice, Besprechungen auf diversen digitalen Plattformen, digital oder hybrid durchgeführte Veranstaltungen – spätestens durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde deutlich: Die Digitalisierung ist eine Entwicklung, die alle gesellschaftlichen Bereiche betrifft und daher grundsätzlich mit der Gleichstellung der Geschlechter zusammengedacht werden muss. Der zweite Newsletter erschien kurz vor Weihnachten und widmete sich im Schwerpunkt dem Thema Sorgearbeit, die täglich in den Familien geleistet wird – aber auch in der erwerbsförmigen Sorgearbeit. Gerade kurz vor Weihnachten erlangte dieses Thema eine besondere Konnotation. Erfreulicherweise stieß der Newsletter auf großes Interesse, sodass die nächste Ausgabe im 1. Quartal 2022 bereits fest eingeplant wurde.

Frauen- und gleichstellungspolitisches Engagement der Gleichstellungsbeauftragten auf Landes- und Bundesebene

Im Juni 2019 wurde die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Pforzheim als eine von vier Sprecherinnen der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten Baden-Württembergs gewählt und im Juni 2021 im Amt bestätigt. Auch das Engagement auf Bundesebene als eine von zwei Vertreterinnen des Landes Baden-Württemberg in der Kommission der Frauenbeauftragten beim Deutschen Städtetag setzte die Gleichstellungsbeauftragte in 2021 fort. Der direkte Draht in die Landespolitik u.a. auf der Ebene der frauenpolitischen Sprecherinnen im Baden-Württembergischen Landtag, in die Gleichstellungsressorts innerhalb der Ministerien sowie zu frauen- und gleichstellungspolitischen Institutionen und Gremien wie dem Landesfrauenrat Baden-Württembergs fordert auf der einen Seite einen zeitlichen Einsatz, kommt jedoch auch der Stadt Pforzheim immer wieder zugute. Im Rahmen ihres Sprecherinnenamts und im Rahmen ihrer Tätigkeit als Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Pforzheim nahm die Gleichstellungsbeauftragte in der Zeit von Januar bis Dezember 2021 u.a. folgende Termine wahr und bereitete diese teilweise als LAG-Sprecherin mit vor:

21./22.01.2021:	LAG Frühjahrstagung und Fortbildung „Gleichstellung und Diversity im Spannungsfeld kommunaler Gleichstellungsarbeit“ (online)
28.04.2021:	Online Seminar zum Thema "Fördermittel einwerben" (LAG-Fortbildung)
12.05.2021:	Digitale Informationsveranstaltung für kommunale Gleichstellungsbeauftragte zum Thema „Asyl, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) - Einblicke in die Förderperiode 2021 – 2027“
28./29.06.2021:	LAG-Sommertagung und Fortbildung mit Vortrag und Workshop „Es reicht! Was gleichstellungs-politisch nach Corona ansteht...“
26. 10.2021:	Workshop „Gleichstellung mit Haltung - Strategien zur eigenen Positionierung“ (LAG-Fortbildung)
8./9.11.2021:	64. Sitzung der Kommission der Gleichstellungsbeauftragten des Deutschen Städtetags in Magdeburg (Online Teilnahme)

Netzwerk- und Gremienarbeit in Pforzheim (Auswahl)

- Geschäftsführung des Frauenbündnisses Pforzheim-Enzkreis (im jährlichen Wechsel mit der Gleichstellungsbeauftragten des Enzkreises)
- Leitung und Koordination des Fachbeirats gegen häusliche Gewalt Pforzheim Enzkreis zusammen mit der Gleichstellungsbeauftragten des Enzkreises
- Leitung der Arbeitsgruppe gegen sexuelle Gewalt
- Leitung der Arbeitsgruppe Prävention von sexueller Gewalt
- Koordination und Leitung des Netzwerks FGM
- Koordination und Leitung des RT Prostitution / Sexarbeit zusammen mit den beiden Gleichstellungsbeauftragten des Enzkreises und des Kreises Calw und der Leiterin der Beratungsstelle Aspasia
- Mitglied in der Steuerungsgruppe gegen Zwangsheirat
- Mitglied im Beirat des Antidiskriminierungsprojekts „Prävention sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz sePia“

- Gemeinsame Federführung mit pro Familia Pforzheim für ein Plattformprojekt zum Thema sexuelle Diskriminierung, Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz
- Leitung der AG Integration im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter
- Mitglied der Steuerungsgruppe „Netzwerk wirksame Hilfen für Alleinerziehende Pforzheim“ (NeWAP)
- Sprecherin des Arbeitskreises FRAU und BERUF Pforzheim-Enzkreis zusammen mit der Gleichstellungsbeauftragten des Enzkreises
- Mitglied im Beirat von Q-Prints&Service GmbH
- Stimmberechtigtes Mitglied des regionalen ESF-Arbeitskreises, inkl. Prüfung und Bewertung der ESF-Anträge

Entwicklung und Durchführung von Angeboten innerhalb des städtischen Fortbildungsprogramms

Das Thema Fort- und Weiterbildung findet sich mit dem Bezug zum Thema Gleichstellung unter dem Kapitel 3.5 im Chancengleichheitsplan der Stadt Pforzheim und in den jährlichen internen Fortbildungsprogrammen, dort vor allem unter dem Stichwort „Seminare zum Thema Chancengleichheit“, sowie bei den Fortbildungsangeboten für Führungskräfte wieder. Die meisten der Fortbildungsangebote wurden seitens des Personal- und Organisationsamts entweder in den digitalen Raum verlegt oder wurden nicht umgesetzt, wie beispielsweise die an sich beliebten Lunchbox-Formate.

Interne Fortbildungsangebote, verwaltungsinterne Termine (Auswahl) und Beratungen

18./19.01.2021:	Fortbildung „Gleichstellung in der Verwaltung“, zwei Durchgänge für Teilnehmende des Führungstrainings und für Teilnehmende des Bausteinprogramms „Fit für Fachkarriere und Führung“
09.07.2021:	Führungskräfteworkshop „Corona und Folgen“, Workshop Dr. Klaus Ritter (online)
01.09.2021:	Impulsvortrag der Gleichstellungsbeauftragten am Einführungstag für neue Auszubildende sowie neue Studierende im CCP
06.10.2021:	Workshop: “Don’t handicap yourself being (a) successful (leader)! Psychologische Mechanismen kennen und bearbeiten“ mit Prof. Dr. Cathrin Eireiner
27.10.2021:	Lunchbox „Gemeinsam stärker in Führung“ mit Prof. Dr. Cathrin Eireiner

Zudem nahm die Gleichstellungsbeauftragte an stadtinternen Terminen im Rahmen der Maßnahmen nach dem audit berufundfamilie teil, wie bspw. einem Strategieworkshop sowie einem Basisworkshop mit Beschäftigten im Rahmen der Re-Auditierung und des Weiteren an einer Reihe von digitalen Treffen der „AG Wir-Gefühl“ und deren Unterarbeitsgruppen „AG Netzwerke“ und „AG Mentoring“.

Beratung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Pforzheim und von deren Eigenbetrieben in gleichstellungsbezogenen Personalangelegenheiten

Im Jahresverlauf 2021 fragten insgesamt sieben Beschäftigte bei der Stadt Pforzheim und bei deren Eigenbetrieben Beratung durch die Gleichstellungsbeauftragte nach. Die Beratungen fanden je nach Wunsch im direkten persönlichen Gespräch, per Videokonferenz, telefonisch und per E-Mail statt. Themen der Beratung waren Sexismus, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, Entgeltungleichheit, Aufstieghemmnisse, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Diskriminierung aufgrund des Geschlechts in Verbindung mit weiteren Merkmalen aus dem AGG. Die Beratungen erfolgten in einer geschützten Atmosphäre und auf Wunsch anonym.

Ausblick 2022/2023

Auswahl an Projekten, Vorhaben und Veranstaltungen im Jahr 2022

Projekte und Vorhaben

- Bestandsaufnahme zur Umsetzung der Istanbul Konvention inkl. Berichterstattung
- Erstellung und Vorstellung des ersten Pforzheimer Gleichstellungsaktionsplans
- Mentoring-Programm „Politik braucht Frauen“ 2.0
- Social Media Kampagne zum Thema medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung
- Neuauflage des Aktionstags „MINT to go“
- Gestaltung einer digitalen Plattform zum Thema „Sexuelle Belästigung, Diskriminierung und Gewalt am Arbeitsplatz“, u.a. mit Informationen Hilfen und Ansprechpersonen vor Ort

Veranstaltungen

- Dienstag, 08. 03.2022, 18:00 Uhr, Kulturhaus Osterfeld: 22. Empfang der Stadt Pforzheim anlässlich des Internationalen Frauentags „Digitalisierung geschlechtergerecht gestalten“
- Sonntag, 13.03.2022, 10:30 Uhr, Enchilada und Kommunales Kino: Filmfrühstück „WOMAN“
- Freitag, 06.05.2022, 16:00 Uhr, Kulturhaus Osterfeld: „Gewusst wie?! Grundlagen der Kommunalpolitik“, Veranstaltung im Rahmen der kommunalpolitischen Seminarreihe „Mitmischen – Einmischen – Aufmischen“
- Freitag, 08.07.2022, 18:00 Uhr, Reuchlinhaus: Frauenpolitischer Sommerabend mit Impulsvortrag und Kabarett „Frauengold“
- Samstag, 08.10.2022, digital auf Instagram und ggf. an einem zentralen Veranstaltungsort: 7. Pforzheimer Welt-Mädchentag
- Donnerstag, 10.11.2022, 19:00 Uhr: Politischer Salon im Rahmen der kommunalpolitischen Seminarreihe „Mitmischen – Einmischen – Aufmischen“
- Freitag, 25. November, Veranstaltung, Kampagne oder Aktion anlässlich des Internationalen Tags gegen Gewalt an Frauen



Susanne Brückner
Gleichstellungsbeauftragte Stadt Pforzheim

Impressum

Stadt Pforzheim
Rechtsamt
Leitstelle zur Gleichstellung von Frauen und Männern
Marktplatz 1
75175 Pforzheim

T: 07231 39-2548
F: 07231 39-1463

susanne.brueckner@pforzheim.de
www.pforzheim.de/gleichstellung